

Tiefbauamt

Schü-Kor.

Biberach, 08.06.2020

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2020/026**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.07.2020	Vorberatung			

### Sanierung historischer Fußgängersteg über die Bahnanlagen in Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Der Beleuchtung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof mit einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung vorzubereiten und auszuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein langfristiges Sanierungskonzept für den Fußgängersteg am Bahnhof zu erarbeiten, um die Lebensdauer des historischen Stahlstegs zu verlängern.
3. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Beleuchtung des Fußgängerstegs in voraussichtlicher Höhe von 132.000,00 € brutto werden Mittel bei KTR 54100000/KST 66100100/I-Nr. 54110 - T 002 (Hardtsteigstraße/Grüner Weg) in Höhe von 100.000,00 € und bei KTR 54100000/KST 66100000/I-Nr. 54110 - T 008 (Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse) in Höhe von 32.000,00 € gesperrt.

#### II. Begründung

##### 1. Zusammenfassung

Der denkmalgeschützte Fußgängersteg am Bahnhof in Biberach, umgangssprachlich auch als „Grüne Bruck“ oder „Magdalenensteg“ bekannt, wurde im Jahre 1909 im Auftrag der Deutschen Bundesbahn erstellt und ging im Jahre 1994 in das Eigentum der Stadt Biberach über. Seit Sommer 2019 finden am Fußgängersteg Umbauarbeiten durch die DB Netz AG statt, um die Elektrifizierung der Südbahn zu ermöglichen. In diesem Zuge werden auch die Beschädigungen aus dem LKW-Unfall vom Dezember 2019 von der DB Netz AG beseitigt. Der Fußgängersteg kann auf Grund der geänderten Güterbahnhofbeleuchtung nicht mehr mit ausgeleuchtet werden. Daher ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine neue Brückenbeleuchtung als beidseitige Handlaufbeleuchtung vorgesehen.

Zur langfristigen Erhaltung und Nutzung des historischen Fußgängerstegs soll ein langfristiges Sanierungskonzept erarbeitet werden. Speziell der Erhalt bzw. die Erneuerung des bestehenden

Korrosionsschutzes ist hierbei maßgebend und deshalb detailliert zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

## **2. Ausgangssituation**

Der denkmalgeschützte Fußgängersteg am Bahnhof in Biberach wurde im Jahre 1909 im Auftrag der Deutschen Bundesbahn erstellt. Im Jahr 1972 wurden Instandsetzungsmaßnahmen am Stahlsteg im Auftrag der Deutschen Bahn durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem neue Gehwegplatten, neue Treppenstufen und ein neuer Anstrich des Stahlsteiges ausgeführt. Eine größere Instandsetzungsmaßnahme des Stahlsteiges erfolgte im Jahre 1990 im Auftrag der Deutschen Bahn. Im Zuge dieser Instandsetzungsmaßnahme wurden die schadhafte Gehwegplatten aus Beton durch Blechabdeckungen ersetzt und ein neuer Korrosionsschutz auf den Stahlsteg aufgebracht. Auf Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) ist der Fußgängersteg im Jahre 1994 in das Eigentum der Stadt Biberach übergegangen und somit auch die Erhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht. Seit Sommer 2019 finden am Fußgängersteg Umbauarbeiten durch die DB Netz AG statt, um die Elektrifizierung der Südbahn zu ermöglichen. Hierzu wurde der Fußgängersteg um ca. 69 cm angehoben, ein Berührungsschutz angebracht und eine Bauwerksstütze versetzt. Die DB Netz AG hat für diese Arbeiten mit der Stadt Biberach eine Vereinbarung (Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) im Dezember 2016 abgeschlossen.

Die Arbeiten zur Anhebung des Fußgängersteiges sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht komplett abgeschlossen. Es fehlen noch Treppengeländer, Erdungen und noch Restarbeiten am Berührungsschutz und an den Auflagern. Zusätzlich wurden im Zuge der Unfallaufnahmen am Fußgängersteg im Januar 2020 verschiedene mangelhafte Ausführungen der Umbauarbeiten festgestellt und die DB Netz AG aufgefordert, diese zu beseitigen.

Am 20. Dezember 2019 wurde der Fußgängersteg durch einen Unfall mit einem LKW teilweise aus seinen Widerlagern gerissen und auf kompletter Länge beansprucht bzw. verformt. Die Auswirkungen auf das Bauwerk waren so stark, dass nicht nur der unmittelbare Bereich des Aufpralls, sondern der komplette Fußgängersteg unterschiedlich stark beschädigt wurde. Speziell an den genieteten Verbindungen des Fußgängersteiges sind Abplatzungen des Korrosionsschutzes durch die Verformungen festgestellt worden. Die Stadt Biberach hat zur Beurteilung und Feststellung der Schäden eine gutachterliche Untersuchung ausführen lassen. In diesem Gutachten wurden die unfallbedingten Schäden aufgenommen und dokumentiert.

Die DB Netz AG ist als Baudurchführender für die Anhebung des Fußgängersteiges und die mit der Elektrifizierung erforderlichen Umbauarbeiten verantwortlich. Da sich der Unfall während der Umbaumaßnahme der DB Netz AG ereignete ist die DB Netz AG als Baudurchführender für die Abwicklung und die Beseitigung der Unfallschäden zuständig. Laut Angaben der DB Netz AG kann der genaue Zeitpunkt für die Ausführung dieser Arbeiten erst nach Freigabe des Versicherungsträgers terminiert werden. Nach mangelfreiem Abschluss der Umbauarbeiten und Beseitigung aller unfallbedingten Schäden des LKW-Unfall findet eine gemeinsame Abnahme zwischen der DB Netz AG und der Stadt Biberach statt. Nach dieser Abnahme gehen die Verkehrssicherungspflicht und die Erhaltungslast wieder an die Stadt Biberach über. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Fußgängersteg gesperrt bleiben.

## **3. Beleuchtung des Fußgängersteigs**

Bisher wurden die Treppenaufgänge durch die städtische Straßenbeleuchtung mit zwei Mastleuchten beleuchtet. Der Brückenüberbau wurde bisher durch die Beleuchtung des Güterbahnhofs erhellt. Allerdings ist diese Beleuchtung im Güterbahnhof nicht mehr regelmäßig in Betrieb und kann somit auch nicht mehr die erforderliche Ausleuchtung des Fußgängersteigs in der Nacht

(Verkehrssicherheit) gewährleisten. Deshalb soll die Beleuchtung überplant und erneuert werden. Zusätzlich zur verkehrssicherheitstechnischen Ausleuchtung ergibt sich nun die Möglichkeit, die historische Bedeutung des Fußgängerstegs als Industriedenkmal durch eine entsprechende

höherwertige Beleuchtung hervorzuheben. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen würde eine einseitige Handlaufbeleuchtung ausreichen. Allerdings sind die Qualität der Ausleuchtung und die ästhetische Wahrnehmung deutlich schlechter als bei einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung. Es wird deshalb vorgeschlagen die Beleuchtung des Fußgängerstegs mit einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung aus Edelstahl und integriertem LED-Einsatz an den Treppenaufgängen und am Brückenüberbau auszuführen. Zur Hervorhebung des historischen Industriedenkmal sollen die 3 Brückenstützen durch drei kleine Strahler zusätzlich dezent hervorgehoben werden.

Die o. g. Beleuchtung wurde vorab mit dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen mit dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt wird.

#### **4. Sanierung des Fußgängerstegs**

Auf Grund der o. g. Ereignisse und der daraus erforderlichen umfangreichen Arbeiten soll der gesamte Fußgängersteg auf alterungsbedingte Schäden überprüft werden. Im Zuge erster Sichtprüfungen durch ein Ingenieurbüro konnten mehrere alterungsbedingte Schadstellen am Korrosionsschutz aus dem Jahre 1990 und am Gehwegbelag festgestellt werden.

Zur genauen Feststellung des Sanierungsumfanges ist eine detaillierte Bauwerksuntersuchung und ein Sanierungskonzept für die nächsten Jahre erforderlich. Somit kann eine wirtschaftliche und langfristige Erhaltung des Fußgängerstegs gewährleistet und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.

Erste Einschätzungen durch Gutachter und Mitarbeiter des Denkmalamtes ergaben einen voraussichtlichen Sanierungsumfang am Bauwerk, der sich hauptsächlich auf die Teil- bzw. Vollerneuerung des Korrosionsschutzes erstreckt. Hierbei wird der bestehende Korrosionsschutz detailliert überprüft und die vorhandenen Schadstellen lokalisiert. Sollten die Schadstellen in größerem Umfang vorhanden sein, wird eine komplette Erneuerung des Korrosionsschutzes angestrebt. Nach ersten Einschätzungen ist allerdings eine Teilerneuerung des Korrosionsschutzes als ausreichend anzunehmen. Hierbei wird an Fehlstellen ein geeignetes Korrosionsschutzsystem aufgebracht und gegebenenfalls eine ganzflächige Deckbeschichtung auf das komplette Bauwerk aufgebracht. In der Regel ist von einer Nutzungsdauer des Korrosionsschutzes von ca. 30 Jahren auszugehen.

Bei entsprechender regelmäßiger Überprüfung und Unterhaltung des Bauwerks kann durch die o. g. Sanierungen der Fußgängersteg noch weitere Jahrzehnte erhalten und genutzt werden.

#### **5. Kosten**

Die Kosten für die beidseitige Handlaufbeleuchtung inkl. Montage werden auf 110.000,00 € brutto geschätzt. Zuzüglich Anschlusskosten an best. Straßenbeleuchtung (ca. 5.500,00 €) und hierfür erforderliche Planungskosten (ca. 16.500,00 €) ergeben sich Gesamtkosten von ca. 132.000,00 €. Gegenüber der einseitigen Handlaufbeleuchtung mit Gesamtkosten von ca. 92.000,00 € ergeben sich Mehrkosten von ca. 40.000,00 € für die beidseitige Handlaufbeleuchtung. Diese Mehrkosten sind nach Ansicht der Verwaltung auf Grund der besseren Beleuchtungsqualität, der ästhetischen Wahrnehmung und der Bedeutung des historischen Fußgängerstegs gerechtfertigt.

Für die Untersuchung des Stahlstegs und die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes wird mit ca. 10.000,00 € bis 12.000,00 € gerechnet.

## 6. Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind für die Beleuchtung des Fußgängerstegs keine Haushaltsmittel angemeldet worden, da zum damaligen Zeitpunkt die Umstellung der Güterbahnhofbeleuchtung noch nicht bekannt war. Um die Beleuchtung im Zuge der Umbauarbeiten bzw. Unfallinstandsetzungsmaßnahmen der DB Netz AG ausführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die 132.000,00 € als außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen. Als Deckungsvorschlag können freie Mittel bei

KTR 54100000/KST66100100/I-Nr. 54110 - T002	Hardtsteigstraße/Grüner Weg
KTR 54100000/KST66100100/I-Nr. 54110 - T008	Umgestaltung Schulstraße/ Sennhofgasse

herangezogen werden.

Die angesetzten Mittel für "Hardtsteige/Grüner Weg" werden komplett frei, da diese Maßnahme in die nächsten Jahre verschoben wird. Der Mittelansatz für "Schulstraße/Sennhofgasse" wird nicht komplett benötigt und kann deshalb mit 32.000,00 € als Deckungsvorschlag angesetzt werden.

Für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes mit ca. 12.000,00 € stehen im Ergebnishaushalt 2020 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung:

KTR 54100000/KST 66140100/Sachkonto 4212100

152.000,00 €, davon 15.000,00 € für Sanierungsplanung Brücken

Die Verwaltung hat verschiedene Fördermittelmöglichkeiten (z. B. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG, VwV-Denkmalförderung bzw. verschiedene weitere Denkmalförderungen) geprüft. Für die Ertüchtigung der Beleuchtung sind leider keine Fördermittel möglich. Allerdings sind für eine zukünftige Sanierung des Stahlstegs (Korrosionsschutz, etc.) Fördermöglichkeiten über die Denkmalförderung möglich. Das vorgesehene Sanierungskonzept soll deshalb bereits im Vorfeld mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden, so dass die Voraussetzungen für eine Förderung berücksichtigt werden können.

## 7. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Beleuchtung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof mit einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung auszuführen und ein Sanierungskonzept für die weitere Erhaltung des historischen Fußgängerstegs zu erarbeiten. Die Verwaltung empfiehlt, im Haushalt 2020 zusätzlich 132.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, so dass die Ausführung der Beleuchtung noch in diesem Jahr im Zuge der Arbeiten der DB Netz AG ausgeführt werden kann.

Münsch

Anlage 1 - Fußgängersteg Kosten Varianten

Anlage 2 - Fußgängersteg Variante einseitig

Anlage 3 - Fußgängersteg beidseitige Beleuchtung